Deutscher Bundestag **Drucksache 16/817**

16. Wahlperiode 07. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Kai Boris Gehring, Grietje Bettin, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Irmingard Schewe-Gerigk, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Chancen und Perspektiven für Kinder und Jugendliche in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kinder in den Mittelpunkt

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Politik und Gesellschaft setzen den Rahmen für das Auf- und Heranwachsen der jungen Generation. Künftige Generationen müssen daher im Zentrum einer modernen Politik und einer solidarischen Modernisierung unserer Gesellschaft stehen. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sind deswegen Querschnittsaufgaben: Die Belange und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern müssen in allen Politikfeldern stärker in den Vordergrund rücken. Kinder jeglicher Herkunft sollen befähigt werden, unversehrt und selbst bestimmt aufzuwachsen und ihre Potenziale zu entfalten. Eltern und Familien stehen in der Verantwortung, ihnen das dazu notwendige Rüstzeug zu vermitteln. Zusätzlich besteht eine öffentliche Verantwortung, dieses Aufwachsen zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Kein Kind darf zurück gelassen werden – dies muss Maßstab einer Anti-Exklusionspolitik werden, die auf Integration und Teilhabe der jungen Generationen setzt. Politik und Gesellschaft müssen vom Kind aus denken, das heißt, alles Handeln und Entscheiden, Ressourcen und Strukturen konsequent an den Rechten, Möglichkeiten, Ansprüchen und Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert werden. Dies wird besonders deutlich in der Bildungs-, Finanz-, Sozial- und Umweltpolitik, aber auch in der Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik, in der Innen- und Rechtspolitik, der Medienpolitik sowie im Verbraucherschutz. Leitlinie muss dabei die Förderung von Zugangs-, Teilhabe- und Generationengerechtigkeit sein.

2. Aufwachsen mit Hindernissen

Wir brauchen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche, um allen die Chance auf ein eigenverantwortliches Leben als selbständiges und geschätztes Mitglied der Gesellschaft zu eröffnen. Verschiedene Berichte und Studien belegen, dass vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und bildungsfernen Schichten ihre Potenziale nicht voll entfalten können. Viele haben schlechte Bildungschancen, werden nicht ausreichend gefördert und wachsen ungesund auf. Andere scheitern am Einstieg in das Berufsleben. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehen sich noch immer großen Hindernissen ausgesetzt. In kaum einem anderen ver-

gleichbaren Land entscheidet die soziale Herkunft so stark über die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen wie in Deutschland. Zentrales Ziel muss es daher sein, gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildungsprozessen zu eröffnen und ihnen das Heranwachsen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen.

Es ist vorrangige Aufgabe aller politischen Akteure, Armutsrisiken zu verringern, die insbesondere für Kinder von Alleinerziehenden, Kinder aus Mehr-Kinder-Familien und mit Migrationshintergrund bestehen. Es muss deshalb darum gehen, Beratungs- und Unterstützungssysteme für Familien so weiter zu entwickeln, dass vor allen Kinder mit so genanntem Risikohintergrund guten und frühen Zugang zu öffentlichen Angeboten bekommen.

Für Jugendliche ist es essentiell, durch individuelle Förderung, Beratungs- und Unterstützungsangebote die Zugänge zu Ausbildung und Beruf zu verbessern und Jugendarbeitslosigkeit insgesamt durch gezielte Maßnahmen und Programme wirksam zu bekämpfen. Es ist unsere Aufgabe, perspektivlosen Jugendlichen – insbesondere aus so genannten Risikogruppen – Chancen zu eröffnen.

3. Kinderrechte

Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte und nicht Objekte des Handelns Erwachsener. Dieser Ansatz muss einer modernen, ganzheitlichen Politik für Kinder und Jugendliche zugrunde liegen. Er entspricht der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie den Forderungen im Nationalen Aktionsplan für Kinder. Die Kinderrechtskonvention verpflichtet den Gesetzgeber, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen – und zwar bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen. Verbunden mit der Pflicht, zur Gewährleistung aller Rechte der Konvention gesetzgeberisch tätig zu werden, begründet die Konvention eine rechtliche Verpflichtung dazu, Kinder in den Mittelpunkt zu rücken. Dieses Instrument muss besser genutzt werden, um Kinder und ihre Belange über die Familienpolitik hinaus in jegliches politisches Handeln ein zu beziehen und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aus zu bauen.

4. Frühkindliche Förderung und Bildung

Um Kinder und Jugendliche aktiv zu stärken, damit sie die Herausforderungen des Lebens in einer Wissensgesellschaft mit Kraft, Mut und Neugierde meistern können, müssen aber auch in originär kinder-, jugend- und familienpolitischen Handlungsfeldern große Hürden genommen werden. Eine verlässliche und hochwertige Infrastruktur zur Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder und eine entsprechende Unterstützungsinfrastruktur für ihre Eltern ist unabdingbar, um Kindern individuell zu fördern und Eltern bei der Wahrnehmung ihrer familiären Erziehungs- und Versorgungspflichten zu stärken. Durch qualifizierte Formen der Kindertagesbetreuung soll elterliche Erziehungsverantwortung nicht ersetzt, sondern unterstützt und ergänzt werden. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern müssen deshalb integraler Bestandteil der Ganztagsangebote für Kinder vor der Schule und im Schulalter sein.

Deutschland als rohstoffarmes Land muss in besonderer Weise in die Bildung junger Menschen investieren. Dies beginnt aber nicht erst in der Schule. Insbesondere der Förderung in den ersten Lebensjahren kommt ein besonderes Gewicht zu. Gerade in den ersten Lebensjahren verfügen Kinder über ein großes Lernpotential, das für ihre emotionale, soziale und kognitive Entwicklung stärker unterstützt werden muss. In Deutschland wurde die frühkindliche Förderung allerdings lange unterschätzt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass Kinder, die in einem für sie günstigen Umfeld aufwachsen, von einer qualitativen Betreuung und frühen Förderung in Kindertageseinrichtungen zusätzlich profitieren. Bei Kin-

dern, die in einem weniger günstigen Umfeld aufwachsen, können eine gute Betreuung und Förderung helfen, Defizite rechtzeitig zu kompensieren.

5. Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und ihre Familien

Trotz der wirkungsvollen Anstrengungen für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und Ganztagsschulen in den vergangenen Jahren besteht im öffentlichen Förderangebot weiterhin großer Nachholbedarf. Mit dem Inkrafttreten des „Tagesbetreuungsausbaugesetzes" (TAG) wurde ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Er allein reicht aber noch nicht aus. Insbesondere in Westdeutschland gibt es weiterhin einen eklatanten Rückstand bei der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um zeitnah und verbindlich ein bedarfsgerechtes, hochwertiges Förderangebot zu etablieren, wie es in zahlreichen vergleichbaren Staaten lange schon selbstverständlich ist.

Die Förderung in der Familie muss durch vielfältige Angebote der Kindertagesbetreuung ergänzt werden. Für die frühen Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern haben diese Förderangebote einen eigenständigen Wert. Qualifizierte Tagesbetreuung ist darüber hinaus eine zentrale Bedingung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer gleichberechtigt einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Heute gibt es vielfältige Lebensformen und unstetige Erwerbsarbeitsverhältnisse, die auf umfassende Betreuungsangebote angewiesen sind, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Die Betreuungsinfrastruktur muss so ausgebaut werden, dass Eltern sich frei entscheiden können, ob und wie sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Bislang ist allerdings die Infrastruktur in vielen Regionen Deutschlands quantitativ und teilweise auch qualitativ so unterentwickelt, dass diese Wahlfreiheit deutlich beschränkt wird. Familienförderung in Deutschland hat über Jahrzehnte zu einer Transferlastigkeit und gleichzeitiger Infrastrukturschwäche geführt. Vor allem in den westdeutschen Bundesländern zeigt sich dies in einer gravierenden Schwäche bei den Betreuungsangeboten für die unter Dreijährigen. Offensichtlich wurden zu lange Frauenerwerbstätigkeit und Kindeswohl als Gegensätze angesehen und Sozial- und Familienpolitik einseitig am Leitbild der Alleinverdienerehe orientiert. Auch deshalb fehlt nun in großem Maße die Infrastruktur für die Förderung in der frühkindlichen Phase.

Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen finanzielle Ressourcen in diesem Land anders verteilt werden: Mehr Investitionen müssen in den frühkindlichen Bereich und in Bildungseinrichtungen fließen. Das bedeutet in Zeiten angespannter Haushaltslage eine klare Prioritätensetzung auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur gegenüber zusätzlichen allgemeinen Transfererhöhungen.

Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen besteht weiterhin ein erheblicher Modernisierungsbedarf. Der 12. Kinder- und Jugendbericht regt eine bessere Verzahnung der verschiedenen Akteure und Institutionen in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung und eine Verknüpfung ihrer Aufgabengebiete an. Kinderbetreuungseinrichtungen müssen als Bildungsorte verstanden werden und ihre Arbeit deshalb besser mit den Aktivitäten in den Schulen verknüpft werden. Es muss gelingen, die verschiedenen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich zu einem aufeinander abgestimmten Angebot auszubauen. Nur hierdurch kann das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Familie und Schule so gestaltet werden, dass ihnen gute und faire Zukunftsperspektiven eröffnet werden und sie zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen.

Ganztagsschulangebote – richtig gestaltet – helfen, Kinder und Jugendliche optimal zu fördern und dienen dem Ziel der Chancengleichheit. Der 12. Kinder-

und Jugendbericht würdigt die Bedeutung von Ganztagsschulen. Ganztagsangebote bieten die Chance, den dramatischen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu durchbrechen. Sie stellen den geeigneten Rahmen für eine neue Lern- und Lehrkultur. Sie unterstützen Familien und erleichtern die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und einem Leben mit Kindern. Die strukturelle Reform im Schulbereich schöpft allerdings ihre Möglichkeiten erst dann voll aus, wenn sie mit einer inhaltlichen Bildungsreform einhergeht, die auf individuelle Förderung statt früher Selektion setzt und soziales Lernen fördert. Schule muss für die Kinder da sein. Schulen müssen sich auf jedes einzelne Kind einlassen können, nur dann bekommt jedes Kind die Chance, sein individuelles Potenzial auszuschöpfen. Ganztagsschulen sind außerdem ein optimaler Rahmen für die Öffnung von Schulen für Kooperationsformen mit Partnern aus dem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld.

6. Qualität

Der quantitative Ausbau von Angeboten für Familien muss mit qualitativen Verbesserungen einhergehen. Nur wenn Eltern von der hohen Qualität der Betreuungsangebote überzeugt sind, können sie ihre Kinder mit gutem Gefühl außerhalb der Familie betreuen und fördern lassen. Die Empfehlung aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems mit bundeseinheitlichen Grundstandards ist zu begrüßen. Dafür ist eine Verständigung auf gemeinsame und einheitliche Ziele unter Einbeziehung der Kompetenzen der Träger von Betreuungseinrichtungen und der Akteure in den Kommunen nötig. Die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ist darüber hinaus ein zentraler Schlüssel für die Qualitätsentwicklung. Die Anhebung der Ausbildung auf Hochschulniveau ist deshalb ein notwendiger Schritt. Langfristig sollte in den vorschulischen Einrichtungen ein Personal-Mix erreicht werden. Personen mit unterschiedlicher Ausbildung können dann für Betreuung, Bildung und Erziehung sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Rechtsanspruch auf einen qualifizierten Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zeitnah zu verankern;
- mit den Ländern darauf hinzuarbeiten, dass das Angebot an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen im Kindergartenbereich deutlich ausgeweitet wird;
- für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, das eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung sichert, das außerdem gewährleistet, dass die Mittel tatsächlich der fehlenden Infrastruktur zu Gute kommen und die Nachfrageposition der Eltern stärkt;
- die bestehenden Regelungen zum Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag umzuwandeln und die dadurch entstehenden Mehreinnahmen der öffentlichen Haushalte in die Förderinfrastruktur für Kinder umzuleiten;
- gemeinsam mit den Ländern auf die qualitative Anhebung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau hinzuwirken, um in den vorschulischen Einrichtungen perspektivisch einen Personal-Mix zu etablieren;
- gemeinsam mit den Ländern bundesweit eine Grund- und Weiterqualifizierung von Kindertagespflegekräften zu verankern;
- die Fortführung der Arbeit der Nationalen Qualitätsinitiative (NQI) mit dem Ziel zu veranlassen, dass ein Abgleich der Erziehungs- und Bildungspläne für

den Elementarbereich in den Ländern erfolgt und die Verbindlichkeit der Implementierung und Umsetzung überprüft wird;

- entsprechend ihren Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, eine verbindliche Implementierung und Umsetzung von Erziehungs- und Bildungsplänen für den Elementarbereich zu gewährleisten;
- zu prüfen, inwieweit Qualitätsmanagementsysteme, wie Gütesiegel- oder Zertifizierungsverfahren, für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege verbindlich und flächendeckend eingeführt werden können;
- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass bestehende Modelle zur Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in der Breite als Regelangebote realisiert werden können. So können Elternkompetenz und Familienbildung durch abgestimmte und niedrigschwellige Angebote vorangebracht werden;
- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Verpflegung angeboten wird;
- sich für eine bessere Kooperation von Pädagoginnen und Pädagogen bei frühkindlicher und schulischer Förderung einzusetzen. Dazu sind auch gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln;
- zusammen mit den Ländern auf mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem hinzuwirken durch mehr individuelle Förderung statt früher Selektion. Schulen müssen sich auf jedes einzelne Kind einlassen können, nur dann bekommt jedes Kind die Chance, seine individuellen Potenziale auszuschöpfen;
- in der anstehenden Reform der föderalen Ordnung darauf hinzuwirken, dass der Bund sich auch in Zukunft sowohl an der strategischen Weiterentwicklung des Bildungs- und Wissenschaftssystems als auch an finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Schule und Hochschule weiterhin beteiligen kann;
- den Ausbau von Ganztagsschulen nach dem Auslaufen des Ganztagsschulprogramms in 2009 weiterhin zu fördern;
- über das laufende Ganztagsschulprogramm hinaus mit den Ländern gemeinsam Programme zu entwickeln und durchzuführen, die der Weiterentwicklung der Schulen zu autonomen Orten ganzheitlichen Lernens dienen. Die Schulen müssen darin unterstützt werden, sich als zentrale Lernorte mit den anderen Lernorten zu vernetzen und durch die Arbeit multiprofessioneller Teams den Kindern ein umfassendes Angebot von Bildung und Erziehung bieten;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern die engere und gleichberechtigte Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu fördern und jeweils die strukturellen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen;
- die schulbezogene Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht zu stärken und weiterzuentwickeln, weil sie durch explizite Bildungsangebote und kompensatorische Leistungen Chancengleichheit, soziale Inklusion und Integration verbessert;
- im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür zu sorgen, dass das im 12. Kinder- und Jugendbericht geforderte Zusammenspiel unterschiedlicher Lernwelten sowie schulischer und außerschulischer Bildungsorte gestärkt wird;
- zu gewährleisten, dass die Vielfalt inhaltlicher Schwerpunkte der Jugendarbeit und ihrer Handlungsfelder insbesondere in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendkulturarbeit und in der sportlichen Jugendbildung erhalten und weiterentwickelt wird;

- im Zuge der Reform der bundesstaatlichen Ordnung starke Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Die Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichts nach stärkerer Zusammenarbeit vor allen auf kommunaler Ebene sind dabei zu berücksichtigen;
- die im 12. Kinder- und Jugendbericht geäußerte Anerkennung der Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Die Ausweitung nichtschulischer multiprofessioneller Bildung im Bereich der Jugendarbeit verbreitert soziale, kulturelle, musisch-ästhetische, politische, sportliche und technisch-handwerkliche Lern- und Erfahrungsperspektiven. Es muss daher gewährleistet werden, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Überprüfung des Kinder- und Jugendplans keine Mittelkürzung zur Folge hat;
- die Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichts nach verstärkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung neuer Angebote und Kooperationen in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen, um die Partizipation, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe von Jugendlichen zu verbessern und zielgruppengerechtere Angebotsstrukturen zu gestalten;
- darauf hinzuwirken, dass die Bildungsangebote der Jugendarbeit die so genannten Risikogruppen des formalen Bildungssystems besser erreichen und unterstützen. Notwendig sind dazu zielgruppenspezifische und sozialräumlich orientierte Angebote in der Jugendarbeit die soziale und kulturelle Zugangshürden für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus sozial prekären Lebenslagen, bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund abbauen und deren Entwicklungsperspektiven verbessern. Dazu brauchen wir eine lebensweltorientierte Öffnung der Angebotsstrukturen in Schule und Jugendhilfe und eine intensivierte Kooperation der beiden Bereiche;
- im Bereich der außerschulischen Bildung darauf hinzuwirken, geschlechterbezogene Benachteiligungen von Mädchen und Jungen sowie gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher abzubauen, sowie deren Potenziale und ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung zu fördern.

Berlin, den 7. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333